

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gem. Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Datum der Ausstellung: 12.08.2026 (Vers. 1)

Stretchfolie SF01		
1	Pahlke-Artikelnummern zur Nachverfolgbarkeit	501607
	Name der Verpackung	Stretchfolie
2	Unsere Rolle gemäß PPWR	Erzeuger
	Name und Anschrift des Erzeugers im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 13 PPWR	Oskar Pahlke GmbH Schaumstoffe Linzer Straße 95 53562 St. Katharinen
3	Verantwortung	Wir erklären hiermit, dass die unten aufgeführte Folie allen geltenden Anforderungen der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfällen (PPWR) entspricht. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung tragen wir als Erzeuger.
4	Gegenstand der Erklärung - Identifikation der Verpackung	
	Artikelnummer + Bezeichnung + Stärke	501607 - Stretchfolie transparent – 17 my
	Verpackungskategorie	Transportverpackung
	Materialzusammensetzung	LDPE
5	Der unter Nummer 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung.	
6	ANFORDERUNGEN gemäß Artikel 5 – ab dem 12. August 2026	
	Die Konzentrationsgrenzwerte für bedenkliche Stoffe wie Blei, Cadmium, Quecksilber, Hexachrom werden eingehalten (max. 100 mg/kg).	
	Die Werte für PFAS (bei direktem Lebensmittelkontakt) werden eingehalten.	

Oskar Pahlke GmbH Schaumstoffe · D-53562 St. Katharinen

Die in dieser Konformitätserklärung enthaltenen Angaben beruhen auf Informationen, Prüfberichten, Zertifikaten und Erklärungen unserer Lieferanten. Die Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen



St. Katharinen, 12.08.2026
Lorenz Cramer, Leitung Verkauf